

Borna, 21.10.2022

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 9. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen am 06.10.2022 in Neukieritzsch

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbandes,
Vertreter mit beratender Stimme nach § 10 SächsLPiG,
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung; interessierte Öffentlichkeit
(Anwesenheitsliste – Anlage 1)

Beschlussfähigkeit: durch die durchgängige Anwesenheit von 10 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

Beginn: 15.20 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen.

Zum Protokoll der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 17.06.2022 in Torgau gab es keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Verbandsräte einstimmig (10-0-0) bestätigt. Der Leiter der Verbandsverwaltung, Herr Prof. Dr. Berkner, verwies darauf, dass aufgrund der in der letzten Verbandsversammlung nicht gegebenen Beschlussfähigkeit auch zum Protokoll der vorletzten Verbandsversammlung am 18.03.2022 in Großpösna noch die Bestätigung aussteht. Auch hierzu erfolgten keine Nachfragen sowie Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Dieses Protokoll wurde gleichfalls einstimmig bei einer Enthaltung (9-0-1) bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist als Anlage 2 Bestandteil des Protokolls.

TOP 2 – Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Rohentwurf im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung

Der Verbandsvorsitzende verwies auf die der Sitzung unmittelbar vorausgegangenen Tagebaubefahrung Vereinigtes Schleenhain und bedankte sich bei der MIBRAG mbH für die organisatorische Sicherstellung.

Der Leiter der Verbandsverwaltung erläuterte die mit der Einladung ausgegebenen Unterlagen anhand der Präsentation zur Verbandsversammlung. Der auf die Leitlinien zum Gesamtfortschreibungsbeschluss aufbauende Rohentwurf zum Braunkohlenplan ist hinsichtlich seines Festlegungsteils bereits vollständig und lässt somit die Grundzüge der Planung klar erkennen. Dazu tragen auch die beigefügten Karten (Zielkarte Braunkohlenabbau, Erläuterungskarte Entwicklung von Abbau und Verkippung, Zielkarte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft) bei. Andererseits fehlen noch die Begründungen und der Umweltbericht. Im Planwerk werden durch entsprechende Symbole gekennzeichnete Hinweise und Kommentierungen gegeben bzw. berührte Träger öffentlicher Belange gezielt zur Bereitstellung sachdienlicher und planqualifizierender Informationen angesprochen. Paragraf 9 Abs. 1 ROG führt dazu Nachfolgendes aus:

„Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten. Die öffentlichen Stellen sind aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.“

Da auf die „Aufstellungsbeteiligung“ das reguläre Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zu den dann vollständigen Planunterlagen nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG folgt, sind im derzeitigen Verfahrensstadium festlegungsrelevante Planänderungen noch unkompliziert möglich.

Analog zur bewährten Praxis beim Regionalplan Leipzig-West Sachsen sowie beim „Nordraumplan“ wird die Aufstellungsbeteiligung wiederum dazu genutzt, den Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) einschließlich Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben im Zuge eines „schriftlichen Scopingverfahrens“ festzulegen. Einen entsprechenden Vorschlag enthält die „Tischvorlage“ mit Stand 14.09.2022, die durch das Büro GICON Dresden erstellt wurde. Nach § 5 Abs. 2 SächsLPIG gilt zur Finanzierung folgendes:

„Die Einholung der für die Erarbeitung der Braunkohlenpläne nach Absatz 1 erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des Abbau- oder des Sanierungsvorhabens erfolgt auf Kosten des Bergbauunternehmens oder des Trägers der Sanierungsmaßnahme.“

Herr Prof. Dr. Berkner sprach an, dass für die Hauptbeteiligten (Kommunen, Landratsamt, Behörden) bereits am 14.09.2022 in der Regionalen Planungsstelle eine Erläuterung zu den Planunterlagen erfolgte. Zwischenzeitlich liegt auch der Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen im Zuge der FR-Regio zur verfahrensbegleitenden Erarbeitung eines Masterplans für den Aktionsraum Tagebau Schleenhain vor. Zum weiteren Verfahren führte er aus, dass die Offenlegung im Zuge der Aufstellungsbeteiligung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Einstellung der Planunterlagen zur Stellungnahme in das Internet sowie eine (fakultative) öffentliche Auslegung beinhaltet. Diese könnte nach den erforderlichen Bekanntmachungen mit den einzuhaltenden Fristen Ende 11/2022 beginnen und bei einer großzügigen Bemessung des Anhörungszeitraums angesichts des Jahreswechsels sowie bestehender Gremienvorbehalte bis Ende 01/2023 laufen. Anschließend wären zu den eingehenden Anregungen und Bedenken Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu erarbeiten und in den Verbandsgremien zu behandeln, was bis 06/2023 erfolgen könnte. Der vollständige Beteiligungsentwurf mit dem Umweltbericht könnte in 03/2024 vorliegen, wobei eine Verzahnung mit der gleichfalls laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen zu den erneuerbaren Energien vorzunehmen wäre. Schließlich verwies er auf die Eilbedürftigkeit im Verfahren angesichts des nunmehr früher erfolgenden Kohleausstiegs und der dadurch bedingten Überlagerung von Flutungszeiträumen.

In der Diskussion fragte Herr VR Schulz bezugnehmend auf den im Braunkohlenausschuss angesprochenen Fehler auf Seite 27 der Tischvorlage nach, ob Hinweise schon jetzt oder im Verfahren eingebracht werden sollen. Herr Prof. Dr. Berkner antwortete, dass der Fehler vor Beginn der Offenlegung ausgeräumt wird, und bat ansonsten darum, Hinweise im Zuge der Stellungnahmen einzubringen, um eine sachgerechte Einstellung in das Verfahren zu gewährleisten. Frau StVR Pannike sprach die Thematik Wasserhaushalt und Leipziger Auenwald ausgehend von einem entsprechenden Leipziger Stadt-

ratsbeschluss an und forderte eine entsprechende Begutachtung. Herr Prof. Dr. Berkner verwies hierzu auf die laufenden Aktivitäten zur Etablierung einer Steuerungszentrale sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Wasserdargebot. Nach Sachlage muss sich die Flutung der Abbauhohlformen im Tagebaubereich Vereinigtes Schleenhain schwerpunktmäßig auf die bestehende, vom Pumpwerk Sermuth ausgehende Muldewasserüberleitung stützen, da der Durchfluss in der Weißen Elster über weite Teile des Jahres nicht für die dafür erforderliche Wasserbereitstellung ausreicht.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Nach der Erläuterung der Beschlussvorlage erfolgte die Abstimmung dazu.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VII/VV/09/01/2022 (Anlage 3)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.

Es erfolgt keine nochmalige Ausreichung der mit der Einladung ausgegebenen Beschlussgrundlagen, da diese im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung materiell unverändert blieben.

TOP 3 – Verbandsangelegenheiten – Haushalt

Der Verbandsvorsitzende führte in die Thematik ein und verwies darauf, dass der Regionale Planungsverband seit der zum 01.01.2006 erfolgten Kommunalisierung mit dem gleichen, in § 12 Abs. 2 Sächs-LPIG fixierten Mehrbelastungsausgleich wirtschaftet. Allerdings ist dieser bereits seit 2014/2015 nicht mehr auskömmlich, was auf die allgemeine Kostenentwicklung und insbesondere den tarifbedingten Anstieg der Personalkosten zurückzuführen ist. Seither erfolgt der Ausgleich von Defiziten aus den in kalendaristischen Zeiten gebildeten Rücklagen, die mit Einführung der Doppik als Basiskapital auszuweisen waren. Im Ergebnis einer 2017 erfolgten Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes kann dieses zur Verrechnung von Fehlbeträgen bis auf einen Sockelbetrag von 5 von Hundert des jährlichen Mehrbelastungsausgleichs herangezogen werden. Trotz des soliden Wirtschaftens wird es für die Zukunft unabdingbar sein, auf Verbesserungen auf der Einnahmeseite hinzuwirken (Initiative gegenüber dem Freistaat zur Anpassung des Mehrbelastungsausgleichs nicht zuletzt angesichts gestiegener Aufgaben) bzw. selbst dazu beizutragen (Erhöhung der Verbandsumlage). Zu Letzterer stellte der Verbandsvorsitzende in den Raum, eine solche gründlich vorzubereiten und für das Haushaltsjahr 2024 in Betracht zu ziehen.

Der Leiter der Verbandsverwaltung untersetzte die Aussagen mittels einer Präsentation. Nach der in der Prüfung befindlichen Jahresrechnung ist für 2021 von einem Fehlbetrag von ca. 83.000 € auszugehen, der 2022 voraussichtlich auf 135.000 € ansteigen wird. Bei einer entsprechend fortgesetzten Entwicklung ist zu erwarten, dass die Reserven in etwa vier bis fünf Jahren aufgebraucht sein werden. Für die Ausarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023, die im Dezember 2022 zur Vorberatung im Planungsausschuss und zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung anstehen, wäre eine Protokollnotiz dahingehend hilfreich, ob wie ursprünglich beabsichtigt ein Doppelhaushalt für 2023/2024 oder aber ein Jahreshaushalt für 2023 aufgestellt werden soll. Die nachfolgenden Positionen haben für die Kalkulation der mittelfristigen, möglichst bis 2030 belastbaren Haushaltssituation ein besonderes Gewicht:

- die allgemeine Kostenentwicklung (Inflation; insbesondere Entwicklung Energiepreise)
- die Tarifentwicklung für die Bediensteten der Verbandsverwaltung (Tarifbindung über KAV)
- die Rechtsverteidigung zur Regionalplanung (Normenkontrollverfahren)
- die Entwicklung der Kapitalmarktsituation (Wegfall „Verwarentgelte“ und Guthabenzinsen)
- der Generationswechsel in der Verbandsverwaltung (mittelfristige Personalentwicklung)

Künftig sollte weiterhin von einem sparsamen Wirtschaften „mit Augenmaß“ ausgegangen werden. Zugleich ist es sehr zu empfehlen, die Haushaltsbelange selbst zu bestimmen, anstatt „von außen bestimmt zu werden“. Im Ergebnis gelangte die Verbandsverwaltung zu der Handlungsempfehlung, angesichts der dargestellten Unwägbarkeiten für 2023 und 2024 nochmals Jahreshaushalte aufzustellen und für 2025/2026 zu einem Doppelhaushalt überzugehen.

In der Diskussion sprach sich Herr StVR Dr. Rexroth gegen einen Doppelhaushalt bereits für 2023 aus, da dies praktisch eine sofortige Entscheidung über die künftige Bemessung der Verbandsumlage erfor-

derlich machen würde. Herr VR Schulz regte an, einen Abgleich der Doppelhaushaltszyklen mit den Landkreisen in Betracht zu ziehen.

Im Ergebnis der Debatte nahmen die anwesenden Verbandsräte des Vorschlag des Verbandsvorsitzenden, für 2023 einen Jahreshaushalt aufzustellen und im Jahresverlauf 2023 darüber zu entscheiden, ob der Übergang zu einem Doppelhaushalt bereits für 2024/2025 oder für 2025/2026 erfolgen soll, mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis.

Zur erfolgten Ausschreibung einer Referentenstelle für die Regionalplanung teilte Herr Prof. Dr. Berkner mit, dass diese inzwischen vergeben werden konnte. Allerdings erfolgten lediglich sieben Bewerbungen, was deutlich macht, dass der Fachkräftemangel sich auch hier inzwischen auswirkt.

TOP 4 – Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende übergab das Wort an den Leiter der Verbandsverwaltung, um die nachfolgenden Informationen in kompakter Form abzuhandeln. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung enthält dazu jeweils weitergehende Informationen.

Regionalplanung – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Die Zeit seit der letzten Verbandsversammlung war vor allem durch gesetzgeberische Aktivitäten auf Bundesebene („Windenergie-an-Land-Gesetz“) als Artikelgesetz zu Flächenbedarfen („Windflächenbedarfsgesetz“) sowie zur Änderung von Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmt. Zur Umsetzung erfolgte ein intensiver Austausch mit dem SMR insbesondere zu den Fragen der zuständigen Planungsebene (Tendenz Regionalplanung), der Regionalisierung von Flächenbeitragswerten, der Zeithorizonte 31.12.2027 (1,3 %) und 31.12.2032 (2 %) für die Flächenzielerfüllung sowie zu weiteren problemrelevanten Fragen (LEP, Ermächtigungsgrundlage, fachliche Rahmenbedingungen). Eine Nichterfüllung der Flächenziele hätte zur Konsequenz, dass als Sanktionsmechanismus die Privilegierung für Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB wieder greifen und damit eine regionalplanerische Steuerung der Entwicklung komplett ausgeschlossen werden würde, was kein „wünschenswertes Szenarium“ bilden sollte. Die Vorstellung der Anforderungen zur Umsetzung der Gesetze durch Vertreter von SMR und SMEKUL zu gegebener Zeit in der Verbandsversammlung wäre sinnvoll. Die Vorlage und Diskussion von Leitlinien zur Teilfortschreibung wird für 03/2023 ins Auge gefasst.

Herr VR Müller fragte nach, wie viele Planungsaktivitäten aus neuen Vorrang- und Eignungsgebiets-(VREG-)Flächen des Regionalplans 2021 inzwischen zu verzeichnen sind. Zugleich sprach er an, dass nach seiner Wahrnehmung in Berlin die Vorstellung besteht, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien schon im nächsten Winter substanziell helfen könne. Er empfahl entsprechende Klarstellungen zu den zeitlichen Konstellationen auch im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Verbands. Der Verbandsvorsitzende sprach an, dass Beiträge zur Sicherung des Strombedarfs immer willkommen sind und die neu ausgewiesenen VREG nunmehr entwickelt werden können. Zum VREG Breunsdorf verwies er auf das zwischenzeitlich eingeleitete BlmSch-Verfahren. Herr Prof. Dr. Berkner stellte fest, dass der Planungsverband keine eigene Energiepolitik betreibt, sondern die übergeordneten Vorgaben von Bund und Land umsetzen muss, was in der Vergangenheit immer erfolgt ist.

Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren

Die im Berichtszeitraum seit der letzten Verbandsversammlung abgeschlossenen bzw. laufenden Zielabweichungsverfahren mit den jeweiligen regionalplanerischen Empfehlungen wurden anhand der Präsentation erläutert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Industrieborsorgebiet Wiedemar. Angesichts der landesweiten Bedeutung desselben sowie des Vorhandenseins von Ackerflächen mit höchstem Ertragspotenzial legt die Regionalplanung Wert darauf, dass hier nur Ansiedlungen mit herausgehobener Wertschöpfung, Arbeitsplatzdichte und Innovation infrage kommen.

Fachförderprogramm FR-Regio

Anhand von Übersichten (siehe Präsentation) wurden der Sachstand zur Förderliste 2022 und der Anmeldeungsstand für 2023 vorgestellt. Zu den Letzteren besteht aufgrund teilweise noch laufender Anmeldeungsfristen noch kein abschließender Überblick.

Strukturwandel und Auslaufen der Braunkohlenverstromung

Hierzu wurde auf die in 09/2022 gefallene Entscheidung zur Etablierung eines chemiebasierten Großforschungszentrums in unserer Region mit einer räumlichen Orientierung auf Delitzsch verwiesen. Weitergehende Informationen lagen dazu noch nicht vor. Der Regionale Begleitausschuss wird am 09.11.2022 in Pegau erneut tagen.

VA-Braunkohlesanierung – Finanzausstattung 2023-2027

Die aktuellen Schriftsätze zur Thematik waren mit der Einladung ausgegeben worden. Derzeit ist noch nicht bekannt, von welcher Budgetausstattung für § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bestehenden bergrechtlichen Verpflichtungen hinaus für den Zeitraum 2023-2027 auszugehen ist. Für den Harthkanal laufen politische Sondierungen zu einer Einzelfalllösung. Darüber hinaus erfolgen Sondierungen, ob und inwieweit einzelne zurückgestellte Maßnahmepakete im Zuge der Strukturstärkung zum Tragen kommen könnten.

Verbandsjubiläum – Fachforum am 03.11.2022

Zum Fachforum zum 30-jährigen Jubiläum des Regionalen Planungsverbandes am 03.11.2022, ab 15.00 Uhr, in der Kulturscheune Kloster Nimbschen laufen die Vorbereitungen. Nach der Terminvorankündigung hatten rund 90 Personen ihr Teilnahmeinteresse signalisiert. Die offizielle Einladung geht in der Folgewoche in den Versand. Die Publikation zum Verbandsjubiläum ist redaktionell fertig und steht unmittelbar vor der Druckfreigabe.

Forschungsprojekte

Zu den Forschungsprojekten Stadt-Land-Navi und Interko2 wurde zu den vielfältigen Aktivitäten seit der letzten Verbandsversammlung, insbesondere zum Verbundtreffen und zur Statuskonferenz in Leipzig, zu Arbeitsgruppensitzungen sowie zum „Testraum Großpösna + Verwaltungsgemeinschaft Naunhof“, informiert. Beide Projekte laufen 2023 planmäßig aus. In der Verbandsversammlung in 12/2022 erfolgen dazu weitergehende inhaltliche Informationen.

Frau VR Dr. Heymann stellte fest, dass insbesondere das Wohnbauflächenkonzept eine erwünschte Fachgrundlage für die Region bildet, und bat darum, dass nach Möglichkeit schon im Vorfeld der nächsten Verbandsversammlung dazu Unterlagen ausgegeben werden. Herr Prof. Dr. Berkner sagte dazu, dass genau dies vorgesehen ist.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 16.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VII/VV/09/01/2022

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg